

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820

29.7.1820 (Nr. 209)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 209.

Samstag, den 29. Jul.

1820.

Baden. (Auszug des großherzogl. Staats- und Regierungsblatts vom 28. Jul.) — Baiern. — Württemberg. — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. (Neapel.) — Niederlande. — Schweiz. — Spanien.

Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 28. Jul. enthält eine höchstlandesherrliche Kundmachung v. 13. d. folgenden wesentl. Inhalts: Bereits im vorigen Jahre ist von Sr. kön. Hoh. dem Großherzog, unter Zustimmung Ihrer getreuen Stände, - die unentgeltliche Aufhebung derjenigen persönlichen Abgaben in Ihren Eigenthümern, welche aus dem ehemaligen Leibeigenschaftsverhältnisse entsprungen sind, nämlich des Leib-, oder Erbschillings-, des Besihaupt-, oder Hauptrechts, oder des Todesfalls, und die Leibeigenschaftsentlassungs-, oder Manumissionsgebühr ausgesprochen, und damals schon dem großherzoglichen Finanzministerium aufgegeben worden, dieselben nicht mehr einzuziehen zu lassen, was nachträglich hier durch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Baiern.

München, den 25. Jul. Da nach den bei dem königl. Gensdarmcorps statt gehaltenen Veränderungen die Stellen der Legionschef eingezogen wurden, so haben sämmtliche Offiziere, Unteroffiziere und Gensdarmen der ersten Legion eine Adresse durch eine eigens dazu abgeordnete Deputation an ihren bisherigen Legionschef, den Hrn. Grafen von Taufkirchen auf Kleeberg, gelangen lassen.

Württemberg.

Der in Nr. 201 der Karlsruh. Zeit. erwähnte Entwurf zu einem Verein für Unterstützung vaterländischer Industrie lautet also: In Erwägung, daß fremde Nationen den deutschen Fabrik- und Manufakturwaaren und rohen Stoffen ihre Märkte verschließen; daß hingegen die Fremden alle deutschen Märkte mit ihren Waaren überschwemmen, und daß hierdurch die ganze deutsche Gewebsindustrie, bis auf die Kleinen Gewerbe herab, zu Grunde gehen, der Verfall des Gewerbestandes aber nothwendig auch den Ruin des Landbauers, des Schäferz-

Besizers, des Kapitalisten und des Staatsbeamten, mit einem Worte, der ganzen Nation, zur Folge haben müsse. In der Ueberzeugung, daß, um dem immer mehr überhand nehmenden Luxus mit fremden Fabrik- und Manufakturwaaren zu steuern, und die allgemeine Verarmung von sich abzuwenden, den Deutschen nichts übrig bleibe, als ihre Konsumtion lediglich auf deutsche Erzeugnisse zu beschränken, und daß es eben sowohl in den Pflichten, als in den Interessen eines jeden deutschen Staatsbürgers liege, so viel von ihm abhängt, mitzuwirken, daß den Regierungen die Anwendung dieser Rettungsmittel erleichtert werde. In Berücksichtigung endlich, daß es jene Regierungen, welche sich zu Leistung des deutschen Nahrungsstandes vereinigt haben, in ihren preiswürdigen Vorsätzen bestärken müsse, wenn sie sehen, wie sehr die ganze Nation, und insbesondere die Konumenten, von der Nothwendigkeit jener Maßregel durchdrungen sind, haben die Unterzeichneten folgende Beschlüsse gefaßt: Art. 1. Mit seinem Ehrenworte macht sich jeder der Unterzeichneten verbindlich, die noch näher zu bestimmenden Bedürfnisse an Kleidungsstücken und Manufakturwaaren, deren er künftig für sich und seine Angehörigen bedürfen wird, von inländischen Erzeugnissen anzuschaffen, und ausserdem, so viel an ihm liegt, dazu beizutragen, daß seine Mitbürger der vaterländischen Industrie dieselbe Unterstützung angedeihen lassen. 2. Unter inländischen Erzeugnissen sind diejenigen zu verstehen, welche in den Staaten von Baiern, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, den herzogl. sächsischen und fürstl. reussischen Landen, d. h. in dem Umkreise derjenigen Staaten erzeugt werden, welche sich zu gemeinschaftlichen Handlungsmaßregeln vereinigt haben, und die sich noch an dieselben anschließen werden. 3. Die näheren Bestimmungen und Anordnungen wegen der Beszeichnung der Waaren, und insbesondere in Ansehung derjenigen Maßregeln, wodurch die Erreichung des Zweckes der Gesellschaft gesichert werden soll, bleiben den Beschlüssen der Generalversammlung dieser Gesellschaft vorbehalten. 4. Diese Beschlüsse vorzubereiten, und die Gesellschaft ins Leben zu rufen, sind die Herrn von den erst; unterzeichneten Mitgliedern beauftragt. 5.

Gegenwärtigen Statuten, deren Abänderung und Verbesserung der Generalversammlung vorbehalten bleibt, soll durch öffentliche Blätter die möglichste Publizität gegeben, und die Bewohner aller zu dem süddeutschen Handelsverein gehörigen Länder dringend aufgefordert werden, gleiche Gesellschaften zu stiften, indem nur durch Zusammenwirken Aller der beabsichtigte Zweck erreicht werden kann. Stuttgart den 8. Jul. 1820. (Folgen die Unterschriften.)

Frankreich.

Paris, den 25. Jul. Der heutige Moniteur macht die von dem Könige am 19. d. sanktionirte Ausgaben- und Einnahmenbudgets bekannt; dergleichen eine kön. Verordnung, gleichfalls vom 19., die Versetzung von 22 Präfekten nach andern Departements betreffend. Die beiden Präfekten des Ober- u. Niederrheins, Seris und Vicomte Decazes, befinden sich unter dieser Zahl. Ersterer kommt nach dem Cantal, und letzterer nach dem Larddepartement. An seine Stelle in dem niederrheinischen Departement tritt der bisherige Präfekt der Niederseine, Malouet.

Ein nicht offizieller Artikel des Moniteur sagt in Betreff des Vicomte Decazes: Der König hat auf Ansuchen des Präfekten des Niederrheins, Vicomte Decazes, demselben die Erlaubniß ertheilt, diese Präfektur mit der des Larddepartement zu vertauschen, und denselben zugleich zum Offizier der Ehrenlegion ernannt. Das Gesuch des Vicomte ist vorzüglich durch die Kränklichkeit seiner Gattin motivirt, der ein südliches Klima zuträglich seyn dürfte.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 78½, und die Bankaktien zu 1585 Fr.

Großbritannien.

London, den 21. Jul. Der König wird in den ersten Tagen des künftigen Monats eine Seelustfahrt antreten. Die dazu bestimmte Yacht, Royal George, ist bereits in Bereitschaft gesetzt.

Nach the Globe sind 50 Arbeiter, die bei den Vorbereitungen in der Westministerabtei für die Krönung des Königs verwendet, nach der Verschiebung dieser Feierlichkeit aber entlassen worden waren, wieder einberufen worden, und nun wirklich wieder in Thätigkeit. Vielleicht dürfen dies die Personen, die noch an die Möglichkeit einer gütlichen Ausgleichung der unglücklichen Irrungen in der königl. Familie glauben, als ein gutes Zeichen ansehen.

Mit Vergnügen, sagt the British Press, vernehmen wir, daß J. M. die Königin dem Vorhaben, Ihre Residenz zu Barnes zu nehmen, entsagt, u. Brandenbourg-House gemiethet haben, eine Wohnung, die, wenn sie auch nicht gerade ein Pallast ist, doch nicht unwürdig seyn dürfte, die Königin aufzunehmen.

Von den Verhandlungen des Unterhauses ist noch

nachzutragen, daß in der Sitzung am 17. Jul. Dr. Rushington zum zweitenmal den Antrag machte, daß der König in einer Adresse gebeten werde, dem Hause Abschriften aller amtlichen Aktenstücke zu geben, welche Bezug auf ein Silbersevice hätten, das der hochselige König der Prinzessin von Wallis, gegenwärtiger Königin von England, im Jahre 1808 zum Geschenke gemacht, und dessen sie sich seit jenem Zeitpunkte bis zu ihrer Abreise aus diesem Lande, im Jahre 1814, bedient habe. Lord Castlereagh behauptete dagegen, daß das Sevice, welches die Königin in Anspruch nehme, der Krone angehöre, größtentheils altes, noch vom König Wilhelm herrührendes, im Jahre 1808 für den Gebrauch der Königin umgeschmolzenes Silber sey, und man damals so wenig vorausgesehen habe, daß dasselbe je als ein Privateigenthum angesehen werden könnte, daß ein Verzeichniß der Artikel, aus welchen es bestand, in dem Bureau des Lords Kammerherrn unter dem Titel einregistrirt worden sey: „Verzeichniß des Silberwerks des Königs, geliehen der Prinzessin von Wallis, während sie den Pallast Kensington bewohnte.“ Der hochselige König selbst habe erklärt, daß er dieses Silbergeschirr so wenig zu veräußern gedanke, als die der Krone angehörigen liegenden Güter. Die Königin hätte es zwar vor ihrer Abreise einpacken lassen, um es mit auf das feste Land zu nehmen, der Lord Kammerherr aber es zurückfordern, und auf sein Zimmer bringen lassen. Der edle Lord beklagte sich bitter darüber, daß Dr. Rushington, als einer der Rechtsbeistände der Königin, eine solche Motion machen können, ohne vorher von den Ministern Ausschluß darüber zu verlangen. Wenn diese Motion (fuhr der Minister fort) nur zum Zwecke hatte, der Königin alle nöthige Gemächlichkeit zu verschaffen, so war sie unnütz, weil Lord Liverpool schon vor drei Wochen versprochen hatte, man würde, sobald der Wohnort der Königin fest bestimmt sey, ihr die nöthigen Möbel und das Silberwerk nicht verweigern; allein man ersähe leicht, daß dergleichen Diskussionen nur in der Absicht herbeigeführt würden, um die öffentliche Ruhe zu stören. Wenn das Haus sich geneigt zeige, sich in alle Zänkereien einzulassen, die von irgend einem mißvergnügten Gliede der königl. Familie aufgeregt werden könnten, so würde es Beschäftigung genug erhalten. Wenn die Königin (sagte der Lord) den niedrigsten Rathgebern Gehör giebt, und sich zu einem Parteiwerkzeuge in den Händen der Hefe des Volks herleiht, welche es gewagt hat, den Pallast ihres Souverains und Gemahls anzufallen, so nehme ich keinen Anstand, trotz der Deklamationen des verächtlichen Mitglieds, in diesem Hause zu sagen, daß ich glauben würde, meine Pflicht gegen die Ehre und Würde der Krone zu verlegen, wenn ich dem Monarchen anriethe, das Opfer solcher Kunstgriffe zu werden. Nach einigen Debatten wurde die Motion verworfen.

Italien.

Der österreichische Beobachter vom 22. Jul. giebt nun

auch Nachrichten über die neuesten Ereignisse in Neapel, also lautend: „Der Geist des Verderbens hat sich eines Landes bemächtigt, welches in dem Laufe der letzten fünf Jahre, unter einer weisen Verwaltung, die glücklichsten Fortschritte in allen Zweigen der öffentlichen Wohlfahrt gemacht, und nach vieljährigen Stürmen die gegründetsten Ansprüche auf Ruhe hatte. Wir theilen unsern Lesern die folgenden Nachrichten mit, welche uns auf sichern Wegen über die neuesten Ereignisse in Neapel zugekommen sind. Der Anfang des Umsturzes der Dinge ist noch mit einem Schleier bedekt. Man weiß nur, daß in der Nacht vom 1. zum 2. aufrührische Soldaten, von einem Subaltern-Offizier und einem bekann- ten schlechten Geistlichen geleitet, zu Nola das erste Signal zur Bewegung gaben, und daß, nachdem in den nachfolgenden Tagen die Rebellion auch an einigen Orten ausgebrochen war, der König, aus noch nicht hinreichend bekannten Gründen, sich entschloß, eine Konstitution zu versprechen, deren Grundlagen binnen acht Tagen bekannt gemacht werden sollten. Die Deklaration, die das Versprechen enthielt, erschien am 6., und an demselben Tage legte der König durch eine anderweite Deklaration die sammtlichen Regierungsgeschäfte in die Hände des Kronprinzen nieder, den er zu seinem Stellvertreter mit unbedingter Vollmacht (alter ego) ernannte. Am 7. wurde durch eine dritte königl. Deklaration angekündigt, daß die spanische Konstitution der Cortes vom 3. 1812 vorläufig zur Norm angenommen, jedoch mit solchen Modifikationen, als für das Königreich Neapel erforderlich seyn würden, versehen werden sollte. Gleich nach dem ersten Entschlusse des Königs legten sämmtliche bisherige Minister ihre Stellen nieder, und wurden durch einen einstweiligen Staatsrath ersetzt, in welchem der Herzog von Campochiaro das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, der General Carascosa das Militärdepartement, und Hr. Ricciardi das Justizdepartement verwaltet. Das Finanzdepartement sollte dem Hrn. Amato, bisherigem Generaldirektor desselben unter Hrn. v. Medici, übertragen werden, wurde aber von ihm abgelehnt. — Den neuesten Nachrichten aus Neapel vom 11. zufolge, war ein zahlreicher, von Soldaten und Pöbel gemischter Haufe, unter Anführung des Gen. Pepe und des obbemeldten Geistlichen (Namens Minichini) im Anzuge gegen die Hauptstadt. Furcht und Schrecken hatte sich aller Einwohner bemächtigt. General Carascosa war mit den Aufrührern in Unterhandlung getreten, um ihren Einmarsch in die Stadt und dessen unvermeidliche Folgen zu verhindern.“ (Nach dem Privatschreiben aus Neapel, welches wir Nr. 207 aus dem französischen Moniteur gegeben haben, wäre Gen. Pepe schon am 9. d. mit einem Theile seiner Armee in Neapel eingerückt; die Nachrichten dieses Privatschreibens gehen aber nur bis zum 10., und überdies mag der östreich. Beobachter wohl besser unterrichtet seyn.)

Die Wiener Zeitung bis zum 22. Jul. beobachtet noch tiefes Stillschweigen über diese Ereignisse.

In den französischen Blättern hat man seit mehreren Tagen keine Nachrichten aus Neapel mehr gelesen.

Direkte Nachrichten aus Italien sind seit verfloffenem Mittwoch keine mehr in Karlsruhe angekommen.

Niederlande.

Haag, den 22. Jul. Am 18. d. hatte die feierliche Laushandlung des jüngsten Sohnes des Prinzen von Oranien in der reformirten Kirche zu Saarn statt. Se. königl. Hoheit haben Ihren Sohn selbst zur Laus gehalten, welcher die Namen, Wilhelm Friedrich Heinrich, erhielt.

Schweiz.

In der achten Sitzung der Tagatzung am 13. Jul. wurden die Verhältnisse der Verwaltung der eidgenössischen Kriegsgelder in Berathung genommen, und nach verschiedenen Vorschlägen, welche auf Erleichterung und Erweiterung der zinstragenden Darlehen aus den Militärkassen abzielen, das Ganze an die Vorberathung einer Kommission gewiesen. Dem vorigen Jahr von etlichen Ständen beliebten Antrag für eine beschleunigte Auszahlung derjenigen Gelder, welche aus der Kriegskasse an die Stände zum Behufe ihrer Milizeinrichtungen und Bewaffung vertheilt werden, wurde jetzt um so allgemeiner gern entsprochen, als die vorhandene Barschaft solches leicht und auch rathlich macht. Statt 50,000 Fr. sollen also in diesem Jahre 150,000 Fr. unter den einverständenen Bedingungen und gegen spätere über ihre Verwendung abzulegende Rechnung vertheilt werden. Der Beschluß über die eidgenössische Garantie und Mitwirkung bei Territorialunterhandlungen veranlaßte hinsichtlich seines ersten Theils, welcher die Unterhandlung mit dem Auslande betrifft, einige nachträgliche Bemerkungen, durch die jedoch an dem vorigen Jahr beschlossenen nichts abgeändert wird; über den zweiten, das Innere der Schweiz betreffenden Theil aber, der noch in Berathung liegt, konnten auch diesmal die Meinungen sich nicht gänzlich vereinigen. — In der neunten Sitzung am 14. wurde mit Behandlung der Zoll- und Weggelderangelegenheiten der Anfang gemacht. — In der zehnten Sitzung, am 17., wurde diese Berathung fortgesetzt. — In der 11. Sitzung, am 18. Jul., wurde der Bericht der Militäraufsichtsbehörde über den vorigen ersten Kurs der eidgenössischen Militärschule in Thun verlesen.

Staatsrath Pfyffer von Luzern und Regierungsrath Rengger von Aargau sind von dem Bortort als eidgenössische Kommissarien ernannt worden, um über den vielbesprochenen Vertrag wegen Heimathlosen und Barmganden mit der großherzoglich badischen Gesandtschaft in Unterhandlung zu treten, sobald dieselbe von ihrem und vermuthlich auch von dem königl. württembergischen Hofe hierzu bevollmächtigt seyn wird.

Spanien.

Madrid, den 13. Jul. Der König hat kürzlich durch mehrere Dekrete die Vollziehung einer großen Zahl von Beschlüssen, sowohl der ordentlichen, als der außerordentlichen Cortes befohlen, z. B. den Beschluß, der den Nationalorden St. Ferdinand errichtet; den, welcher die Folter abschafft; das Dekret, welches die innere Organisation des Staatsraths und des obersten Tribunals organisiert; das, welches die Unterdrückung der Inquisition und jedes andern Glaubensgerichts

bestimmt, und die Zernichtung der Monumente, die darauf Bezug haben; das, welches dem König allein den Titel „Majestät“ vorbehält, und ihm 40 Mill. Reales (10 Mill. Franken) jährlich zu Erhaltung des kön. Hauses bestimmt; das, welches die Pressfreiheit und die sogenannte Zensururtheile festsetzt, welche aber nichts von dem geschehenen Druck zensuriren dürfen u.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

28. Juli	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{6}$	27 Zoll $11\frac{9}{16}$ Linien	$12\frac{7}{10}$ Grad über 0	66 Grad	Süd	wenig heiter
Mittags $\frac{1}{3}$	27 Zoll $11\frac{9}{16}$ Linien	$18\frac{1}{10}$ Grad über 0	46 Grad	West	heiter
Nachts 10	27 Zoll $11\frac{9}{16}$ Linien	13 Grad über 0	55 Grad	Südwest	heiter, angenehm

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 30. Jul.: Der neue Guts herr, Singspiel in 1 Akt; Ruß von Weisbuden. Hierauf: Der Tagsebefehl, Drama in 2 Akten, von E. Löffler, k. k. Hofschauspieler.

Anzeige.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung werden Sonntag, den 30. Jul., zu Durlach von den anwesenden gymnastischen Künstlern verschiedene Künste auf dem Steif- und Schwungseil dargestellt. Auch wird ein lebendiges Pferd auf dem Schwungseil balancirt, nebst der großen Assenion; wozu Kunstliebhaber höflichst eingeladen sind.

Mannheim. [Haus-Versteigerung.] Das gut unterhaltene Haus dahier, Lit. M 2 Nr. 1, zur weißen Schlange genannt, mit Schuldgerechtigkeit versehen, und seit mehr als 40 Jahren zu einer Weinwirtschaft verwendet, wird Donnerstags, den 3. August k. J., Nachmittags 5 Uhr, in dem Hause selbst, öffentlich freiwillig, ohne Ratifikation vorbehalten, versteigert.

Die äußerst vortheilhaften Bedingungen, nach welchen der Steigerer fest sogleich nur ein Zehntel des Kaufschillinges zu bezahlen, die Hälfte desselben aber 10 Jahre lang unaufkündbar gegen 5 pEt. jährlicher Zinse zu genießen hat, können täglich, Morgens von 9 — Uhr, in Lit. L 3 Nr. 3 eingesehen werden.

Mannheim, den 28. Jun. 1820.

Labr. [Die Auspielung des Steinguts zu Seebach betr.] Eine Gliederkrankheit, welche mich in der Zeit befiel, wo ich die gewöhnliche Geschäftsruhe zur Auspielung der Steinguts-Lotterie in Seebach benutzen wollte, und deren schmerzhaftige Nachempfindung sich wahrscheinlich noch bis in das Spätjahr hinaus erstrecken wird, wo aus mehrfachen Ursachen die mühsame Verpackung der Gewinnste nicht mehr thunlich seyn würde, nöthigt mich zu dem Entschlus, die Auspielung auf den Monat Februar des nächsten Jahres hinaus zu setzen, und berechtigt mich zu der Hoffnung, daß sämtliche Loos-Inhaber aus Rücksicht jener traurigen Abhaltung um so

geneigter seyn werden, mir ihre gütige Rücksicht bis dahin zu gewähren, als wohl niemand bezweifeln wird, daß an möglichst baldiger Beseitigung dieses Geschäfts mir selbst am meisten gelegen ist, und ich hiermit bestimmt versichere, daß die Auspielung in jedem Fall, und um meiner Ehre willen, unfehlbar im Februar k. J. statt finden muß.

Labr, im Jul. 1820.

E. F. Fischer.

Mannheim. [Anzeige.] Meinen auswärtigen Freunden und Gönnern habe ich die Ehre, die ergebene Anzeige zu machen, dass ich nun durch die Erweiterung meiner Spiegelfabrik und vermittelt der in derselben getroffenen neuen Einrichtung in den Stand gesetzt bin, jeden Auftrag auf unbelegte und belegte Spiegelgläser von jeder Größe, wie auch auf Spiegel mit vergoldeten und polirten Holzrahmen nach dem neuesten Geschmack auszuführen. Zugleich empfehle ich meine neu errichtete Möbelniederlage, die alle erforderliche Gegenstände in sich hält, und schmeichle mir, durch gute und billige Bedienung das mir bisher geschenkte Zutrauen ferner zu erhalten.

Mannheim, im Jul. 1820.

Peter Schmuckert.

Karlsruhe. [Lehrlings-Gesuch.] In eine Expeditions-, Material- und Galanteriehandlung, nebener mit einem einschläglichen herrschaftlichen Dienst verbunden, in einem lebhaften Handelsstädchen im Großherzogthum Baden, wird ein Lehrling mit achtjährigen Vorkenntnissen und guter Erziehung zu annehmbaren Bedingungen gesucht. Da dieses Subjekt keinen rohen Arbeiten unterworfen ist, und größtentheils im Komptoir employirt wird, so hat er die Hoffnung, wie seine Vorgänger, aus der Lehre gleich in jedes Komptoir treten zu können. Das Nähere ist, durch portofreie Briefe, im Zeitungs-Komptoir zu erfragen.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein honettes Frauenzimmer, von guter Erziehung, wünscht sogleich bei einer Herrschaft als Kammer-, Hausjungfer, oder auch in kindern unterzukommen; dasselbe begnügt sich mit einem sehr mäßigen Gehalt, und sieht bloß auf gute Behandlung. Näheres ist im Zeitungs-Komptoir zu erfahren.

Redakteur: E. A. Lamoy; Verleger und Drucker: Phil. Maflor.